



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

134

Realisierungskonzept Neubau Busbahnhof

134

Stellungnahme der Stadt Jena zum überarbeiteten Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 10 Thüringer Landesplanungsgesetz

135

Zweckvereinbarung zur gemeinsamen Erfüllung von Aufgaben im Katastrophenschutz zwischen der Stadt Jena und dem SHK

135

Abschluss einer Eisenbahnkreuzungsvereinbarung für den Bahnübergang 22,5 Zwätzen

135

Öffentliche Bekanntmachungen

136

Aufforderung an Nutzungsinhaber von Grabstätten

136

Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung

136

Bekanntgabe der Badegewässerliste gemäß § 11 der (zzt. noch im Entwurf vorliegenden) Thüringer

Verordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer (ThürBgwQuBwVO)

137

Ausschusssitzungen

137

Auslegung des Antrages zur Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung zwecks Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit

137

Öffentliche Ausschreibungen

138

Neubau Zentraler Omnibusbahnhof Jena, Paket 2

138

Zuwegung von der Knebelstrasse/ Eisenbahnunterführung zum „Saalebalkon“ und Promenadenweg entlang der Saale

140

Neubau Radweg Erfurter Straße in Jena von Hautklinik bis Sickingstraße

141

Sanierung und Erweiterung Haus 2 (Technikum) des Staatl. Berufsbildenden Schulzentrums Jena-Göschwitz, Rudolstädter Str. 95, 07745 Jena

143

Sanierung und Erweiterung Haus 2 (Technikum) des Staatl. Berufsbildenden Schulzentrums Jena-Göschwitz Rudolstädter Str. 95, 07745 Jena

143

Sanierung Außenanlagen Carl-Zeiss-Gymnasium Erich-Kuithan-Str. 7, 07743 Jena

144

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. *Kündigungsfristen:* 30.06. und 31.12. eines Jahres - *Kündigungsfrist:* 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 24. April 2009 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 01. Mai 2009)

Beschlüsse des Stadtrates

Realisierungskonzept Neubau Busbahnhof

- beschl. am 18.02.2009; Beschl.-Nr. 09/1651-BV

1. Das vorliegende Realisierungskonzept gemäß Anlage 1 wird bestätigt.
2. Der überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 63000.96700 „Neubau Busbahnhof“ in Höhe von **2.962.000 €** gedeckt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 63000.36189 „Zuweisung vom Land für Busbahnhof“ in Höhe von **2.199.000 €** Minderausgaben in der Haushaltsstelle 61500.98600 „Modellstadtvorhaben Jena städtischer Anteil“ in Höhe von **344.000 €** sowie Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 91000.31000 „Entnahmen allgemeine Rücklage“ in Höhe von **419.000 €** wird zugestimmt.
3. Die anteilige Finanzierung aus der allgemeinen Rücklage ist Bestandteil der mit dem Haushaltbegleitbeschluss Nr. 08/1591-BV vom 17.12.2008 festgelegten Verwendung des Jahresüberschusses 2008 für das Sofortprogramm „Verkehrsinfrastruktur“.

Begründung:

Das Vorhaben Busbahnhof basiert auf dem Ergebnis des Architekturwettbewerbs vom 10.12.2004 und wurde dem SEA am 23.02.2006 und 19.06.2007 vorgestellt.

Mit Gesamtkosten von etwa 3,22 Mio EUR liegt es im Dezernat Stadtentwicklung ausschreibungsreif vor. Voraussetzung für die Ausschreibung des Vorhabens ist die Sicherung der Finanzierung.

Der im Jahr 2006 gestellte Fördermittelantrag der Stadt Jena wurde am 17.11.2006 zurückgenommen, da die Stadt seinerzeit den erforderlichen Eigenanteil nicht leisten konnte. Im Jahre 2007 wurden Varianten überprüft, um den Eigenanteil zu senken. Die Durchführung einer baulichen Minimalvariante wurde verworfen, da ansonsten auf dem Gelände des Busbahnhofs eine ungeordnete und unbeplante Fläche verblieben wäre und die Kostensenkung nur zu einer Senkung des Eigenanteils in Höhe von 10 % geführt hätte (von ca. 800.000 EUR auf 720.000 EUR).

Mit Beginn der neuen Förderperiode der EU (2007 bis 2013) wurden im Regionalbereich (EFRE-Mittel) neue Möglichkeiten der Förderung von Infrastrukturmaßnahmen geschaffen. Eine Alternativprüfung in diesem Bereich ergab, dass durch eine geschickte Kombination von EFRE-Mitteln und Stadtbaumitteln eine Reduzierung des Eigenanteils auf etwa 460.000 EUR möglich war. Ein entsprechender Fördermittelantrag der Stadt Jena wurde am 14.12.2007 gestellt.

Nachdem der Fördermittelgeber zunächst signalisiert hatte, dass eine Förderung auf diesem Weg möglich sei, wurde der Dezernentin in einem Gespräch am 11.03.2008 beim Abteilungsleiter im Thüringer Ministerium für Bau und Verkehr mitgeteilt, dass doch grundsätzliche Bedenken zur Förderung des Busbahnhofs bestehen. Das Ministerium ging mittlerweile davon aus, dass sich mit der Neustrukturierung des Schienen-personenfernverkehrs Veränderungen der Schwerpunkte zu Gunsten des Bahnhofs Göschwitz ergeben und dass deshalb der Standort Busbahnhof seine Bedeutung verlieren werde. Darüber hinaus wurde nunmehr beim Fördermittelgeber die Ansicht vertreten, dass viel eher eine

Förderung über den ÖPNV-Bereich in Betracht komme, als eine über den Bereich Stadtumbau. Der Stadt wurde anheim gestellt, die Bedeutung des derzeitigen Standorts Busbahnhof gegebenenfalls nachzuweisen.

Die Stadt wies daraufhin mit einer beauftragten Erhebung über die Umsteigebeziehungen am Busbahnhof nach, dass dieser zu fast 95 % dazu dient, die Gäste aus dem Umland in die Stadt Jena zu bringen, und nicht zur Weiterfahrt mit der DB AG am Paradiesbahnhof. Dementsprechend würde der Busbahnhof auch langfristig bei einer Verlagerung des Verknüpfungspunktes Bus-Regionalverkehr mit den Angeboten der DB AG in Richtung Göschwitz seine Funktion behalten.

Nachdem dies vom zuständigen Ministerium akzeptiert worden war, erfolgte im September 2008 die Bedarfsanmeldung der Stadt für die Finanzierung des Busbahnhofs nach der ÖPNV-Investitionsrichtlinie. In weiteren Gesprächen im Ministerium und beim Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr im November 2008 und Januar 2009 einigten sich die Vertreter der Stadt und des Fördermittelgebers darauf, dass die Förderung für das Jahr 2009 in erster Linie mit ÖPNV-Mitteln (Fördersatz 75 %) und ergänzend, soweit es sich um städtebaulichen Mehraufwand handelt, mit Stadtumbau-Mitteln erfolgt.

Da mit Stadtratsbeschluss Nr. 07/1007-BV vom 12.12.2007 im Jahre 2007 für den damaligen Fördermittelantrag aus dem Bereich Stadtumbau/ EFRE 430.000 EUR vom Fachdienst Verkehrsmanagement in den Fachdienst Stadtumbau übertragen worden waren und nunmehr die Finanzierung wieder in erster Linie über die ÖPNV-Investitionsrichtlinie erfolgen soll, ist dieser Betrag abzüglich des für den Stadtumbau verbleibenden Eigenanteils in Höhe von 86.000 EUR, mithin in Höhe von 344.000 EUR in den Haushalt des Fachdienstes Verkehrsmanagement zurück zu übertragen.

Da der Eigenanteil aber nunmehr wegen des niedrigeren Fördersatzes im ÖPNV-Bereich (75 %) wieder höher liegt, sind gleichzeitig zusätzlich 419.000 EUR in den Haushalt des Fachdienstes Verkehrsmanagement einzustellen, um den gesamten Eigenanteil in Höhe von 849.000 EUR sicherzustellen.

Solange der Miteleistungsanteil nicht durch einen Haushaltsbeschluss des Stadtrates gesichert ist, kann das Vorhaben nicht rechtsaufsichtlich gewürdigt werden. Dies aber ist Voraussetzung für den Erlass des Fördermittelbescheides.

Die Bestätigung des Förderprogrammes für den Freistaat Thüringen, in dem die Erneuerung des Busbahnhofs als Projekt enthalten ist, soll Ende Februar 2009 erfolgen. Danach wird der Fördermittelantrag Anfang März abgefordert und nach Auskunft des Fördermittelgebers schnellstmöglich bestätigt. Sollte im Rahmen des derzeit erarbeiteten Konjunkturprogramms eine Erhöhung der Förderanteile möglich sein, wird dies unabhängig von der Antragstellung berücksichtigt.

Zur Beschlussvorlage 09/1651-BV „Finanzierung Neubau Busbahnhof“ wird der Beschlusstext, die Begründung und die Anlage 1 ausgetauscht, weil sich das Finanzierungskonzept geändert hat. Die Kostenberechnung für den Busbahnhof wurde durch die Fachplaner überar-

beitet. Seit dem 06.02.2009 liegen diese neuen Kostenberechnungen vor. Die Kosten haben sich um fast 20 % erhöht. Die Kostenerhöhung resultiert aus der Baupreisentwicklung. Die Mehrausgaben werden größtenteils durch Mehreinnahmen aus Fördermitteln gedeckt. Der Mehrbedarf für die Stadt beläuft sich auf 100.000 €.

Hinweis:

Die Anlage des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Stellungnahme der Stadt Jena zum überarbeiteten Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 10 Thüringer Landesplanungsgesetz

- beschl. am 18.02.2009; Beschl.-Nr. 08/1623-BV

1. Der Stadtrat bestätigt die Stellungnahme der Stadt Jena zum überarbeiteten Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen im Rahmen der öffentlichen Auslegung.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Stellungnahme der Regionalen Planungsstelle Ostthüringen beim Thüringer Landesverwaltungsamt zu übergeben.

Begründung:

Die Regionale Planungsgemeinschaft Ostthüringen hat am 11.06.2004 den Beschluss zur Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsplanes – künftig Regionalplan Ostthüringen – gefasst.

Im Zeitraum vom 27.08.2007 bis einschließlich 30.10.2007 erfolgte die erste Anhörung und öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Regionalplan Ostthüringen.

Die anlässlich der ersten Offenlegung vorgebrachten Anregungen wurden in ihrer Gesamtheit durch die Regionale Planungsstelle strukturiert und aufbereitet. Durch die Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen erfolgte die abschließende Abwägung der Anregungen und Hinweise aus dem Beteiligungsverfahren und die Festlegung, in welcher Form die Einarbeitung in den Regionalplan erfolgen soll. Auf Grund des Umfangs der eingebrachten Hinweise und Anregungen war es notwendig, den Entwurf des Regionalplanes aus 2007 zu überarbeiten.

Die Regionale Planungsgemeinschaft Ostthüringen hat am 28.11.2008 den Beschluss zur Anhörung/öffentlichen Auslegung des überarbeiteten Entwurfes zum Regionalplan Ostthüringen gefasst. Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 22.12.2008 bis einschließlich 30.01.2009 (Information im Amtsblatt der Stadt Jena Nr. 49/08). Durch die Dezernentin für Stadtentwicklung wurden die Fraktionen des Jenaer Stadtrates frühzeitig über die öffentliche Auslegung informiert.

Gemäß § 10 ThürLPIG hat die Stadt Jena die Möglichkeit, Anregungen und Hinweise innerhalb des Auslegungszeitraumes gegenüber der Planungsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen vorzubringen. Durch den FD Stadtentwicklung wurde unter Einbeziehung aller eingegangenen Anmerkungen und Hinweise der Entwurf der Stellungnahme der Stadt Jena erarbeitet.

Zur Fristwahrung hat der Oberbürgermeister den Entwurf der Stellungnahme vorbehaltlich der Zustimmung durch den Stadtrat der Stadt Jena der Regionalen Planungsstelle zur Kenntnis gegeben.

Hinweis:

Die Anlage des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Zweckvereinbarung zur gemeinsamen Erfüllung von Aufgaben im Katastrophenschutz zwischen der Stadt Jena und dem SHK

- beschl. am 18.02.2009; Beschl.-Nr. 08/1619-BV

1. Der vorliegenden Zweckvereinbarung zur gemeinsamen Erfüllung von Aufgaben im Katastrophenschutz zwischen der Stadt Jena und dem Saale- Holzland-Kreis wird zugestimmt.

Begründung:

Die vorliegende Zweckvereinbarung zur gemeinsamen Erfüllung von Aufgaben im Katastrophenschutz zwischen der Stadt Jena und dem Saale-Holzland-Kreis bildet den Rahmen für eine engere Zusammenarbeit im Katastrophenschutz. Die Intensivierung der Zusammenarbeit und Verflechtung soll stufenweise erfolgen. Als Beginn ist die Konfiguration eines gemeinsamen Gefahrgutzuges geplant. Die Abstimmung der Ausbildung und Organisation zwischen den einzelnen Standorten der Fahrzeuge des Gefahrgutzuges wird durch einen Ausbildungskoordinator der Berufsfeuerwehr übernommen. Dafür erstattet der Saale-Holzland-Kreis der Stadt Jena im Monat Juni des jeweils laufenden Jahres 2.500 €. Diese Einnahmen sind für die Anhebung einer Stelle im gehobenen Dienst von A 10 nach A 11 vorgesehen. Der Stelleninhaber nimmt diese Aufgabe zusätzlich wahr.

Die Einsatzleitung bei Gefahrgutlagen in beiden Bereichen wird ebenfalls durch die Berufsfeuerwehr sichergestellt. Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand.

Hinweis:

Die Anlage des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Abschluss einer Eisenbahnkreuzungsvereinbarung für den Bahnübergang 22,5 Zwätzen

- beschl. am 18.02.2009; Beschl.-Nr. 08/1606-BV

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Eisenbahnkreuzungsvereinbarung für den BÜ 22,5 (Zwätzen) mit der DB ProjektBau GmbH Regionalbereich Südost zu unterzeichnen.
2. Redaktionelle Änderungen ohne wesentliche inhaltliche Auswirkungen sind ohne nochmalige Vorlage im Stadtrat möglich.

Begründung:

Erläuterungen zum Vorhaben

Die Brückenstraße in Zwätzen kreuzt die zweigleisige Eisenbahnstrecke 6305 Saaleck – Saalfeld bei Bahn-

km 22,5+54 höhengleich. Der Bahnübergang ist technisch mit einer Halbschrankenanlage mit Lichtzeichen gesichert.

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit hat die Stadt Jena gegenüber der DB AG die Einordnung eines Geh-/Radweges gefordert.

Die Baumaßnahme umfasst neben dem Neubau des Geh-/Radweges die Einordnung von zwei Fußwegschranken, die Anpassung und Erweiterung der Beschilderung, die Verlegung von Kabeln und Leitungen sowie das Umsetzen eines Beleuchtungsmastes. Die Baumaßnahme wird von der DB AG in Abstimmung mit der Stadt als Straßenbauasträger geplant und umgesetzt.

Es gilt das Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG), weil es sich bei dem BÜ Zwätzen um eine Kreuzung von Eisenbahn und öffentlich gewidmeter Straße handelt. Das Vorhaben ist entsprechend den §§ 3 und 13 EKrG geregelt. Maßnahmen nach § 3 EKrG sind solche, durch welche eine Kreuzung zwischen Eisenbahn und Straße beseitigt oder geändert wird. In diesem Fall wird der Geh-/Radweg eingeordnet und die Schrankenanlage entsprechend erweitert.

§ 13 regelt die Kostenbeteiligung:

„(1) Wird an einem Bahnübergang eine Maßnahme nach § 3 durchgeführt, so tragen die Beteiligten [DB AG, Straßenbauasträger, Bundesrepublik] je ein Drittel der Kosten. Das letzte Drittel der Kosten trägt bei Kreuzungen mit einem Schienenweg einer Eisenbahn des Bundes der Bund, in allen sonstigen Fällen das Land. [...]“

Notwendigkeit der Eisenbahnkreuzungsvereinbarung

Nach § 5 EKrG ist eine Vereinbarung zwischen den Kreuzungsbeteiligten notwendig:

„(1) Über Art, Umfang und Durchführung einer nach § 2 oder § 3 durchzuführenden Maßnahme sowie über die Verteilung der Kosten sollen die Beteiligten eine Vereinbarung treffen. [...]“

Die DB ProjektBau GmbH möchte ab III. Quartal 2009 ausschreiben. Ein schnellstmöglicher Abschluss der Eisenbahnkreuzungsvereinbarung ist deshalb notwendig. Die Stadt Jena kann für ihren Kostenanteil Fördermittel beantragen, dazu ist die unterzeichnete Kreuzungsvereinbarung notwendig.

Finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten der Maßnahme einschl. Verwaltungskosten und Umsatzsteuer betragen ca. 165TEuro. Der Kostenanteil der Stadt Jena beträgt dabei ca. 55TEuro (brutto). Dieser Anteil ist zu 75% förderfähig (ca. 41TEuro). Von der Stadt Jena ist somit ein Eigenanteil von ca. 14TEuro für das Jahr 2010 bereitzustellen.

Hinweis:

Die Anlage des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Öffentliche Bekanntmachungen

Aufforderung an Nutzungsinhaber von Grabstätten

Die Nutzungsinhaber (NR) nachfolgender Grabstätten werden gebeten, sich umgehend mit der Friedhofsverwaltung Nordfriedhof in Verbindung zu setzen. Sollten Sie sich nicht innerhalb von 4 Wochen ab Datum der Bekanntmachung melden, wird die Friedhofsverwaltung nach § 18 der Friedhofssatzung vom 13.07.2005 verfahren.

Nach Ablauf dieser Frist wird das Nutzungsrecht für die Grabstätte als aufgegeben betrachtet und die Grabstätte kostenpflichtig beräumt.

NORDFRIEDHOF		
Liewald, Gertrud	Urnenhain III/B, UW, Nr. 306	NR: Margarete Wiench
Stoye, Horst	Feld 7, UR, Nr. 344	NR: Hans-Jürgen Stoye

Bekanntmachung des Umlegungsausschusses

Stadt Jena
Umlegungsausschuss

Landesamt für Vermessung
und Geoinformation
Katasterbereich Pößneck
Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Jena
Rosa-Luxemburg-Str. 7
07381 Pößneck

Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung

gemäß § 83 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I S. 3018) in der geltenden Fassung

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung vom 19. Februar 2009 für das Verfahrensgebiet „Am Hange – Teil 2“, Gemarkung Ammerbach, Flur 10, Az.: 263-9416-AB/10; 55076907 ist am **15. April 2009 unanfechtbar** geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Abs. 2 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Soweit im Beschluss über die vereinfachte Umlegung nichts anderes festgelegt ist, geht das Eigentum gemäß § 83 Abs. 3 BauGB an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteilen und Grundstücken lastenfrei auf die neuen Eigentümer über. Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.

Die ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteile und Grundstücke werden Bestandteil der Grundstücke, denen sie zugeteilt werden. Die dinglichen Rechte an diesen Grundstücken erstrecken sich auf die zugeteilten Grundstücksteile und Grundstücke.

Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Die Geldleistungen sind fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Pößneck, Rosa-Luxemburg-Straße 7, 07381 Pößneck als Stelle nach § 6 Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürUaVO) vom 22. März 2005 (GVBl. S. 155) der Stadt Jena schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Pößneck, den 16.04.2009

Der Vorsitzende des
Umlegungsausschusses
gez. R. Scheelen (Siegel)

Bekanntgabe der Badegewässerliste gemäß § 11 der (zzt. noch im Entwurf vorliegenden) Thüringer Verordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer (ThürBgwQuBwVO)

Das Gesundheitsamt der Stadt Jena gibt bekannt, dass gemäß § 3 (1) der ThürBgwQuBwVO eine Liste der Badegewässer erstellt wird.

Nach § 11 (1) der ThürBgwQuBwVO können Bürgerinnen und Bürger Anregungen bei der Erstellung der Badegewässerliste einbringen.

Die Badegewässerliste kann vom 04.05.2009 bis 18.05.2009 im Gesundheitsamt der Stadt Jena, Löbdergraben 27, 07743 Jena, Telefonnummer (0 36 41) 49 32 01, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Jena, den 20.2.2009

Stadtverwaltung Jena
Dezernat Soziales und Familie
Gesundheitsamt

im Auftrag

gez. Dr. med. Sylvia Grimm
Amtsärztin/Amtsleiterin



Öffentliche Bekanntmachung
Ausschusssitzungen

Am **05.05.2009, 19.00 Uhr**, findet im Seminarraum im Anbau des Volksbades die nächste Sitzung des **Kulturausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollbestätigung
3. Straßenbenennung für den Neubau der Wohnanlage Am Birnstiel
4. Benennung eines Vertreters aus dem Kulturausschuss für die Denkmal-Jury (Beschluss)
5. Einführung einer kostenlosen Stadtzeitung

* * *

Am **07.05.2009, 18.30 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des **Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle
3. Rückblick auf 5 Jahre Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit
4. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Öffentliche Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde der Stadt Jena gemäß § 7 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I Nr. 29 S. 3900)

Auslegung des Antrages zur Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung zwecks Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit

gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I Nr. 70 S. 2182, 2192)

Durch den Zweckverband JenaWasser, Rudolstädter Straße 39 in 07745 Jena wurde für folgende Grundstücke in der Gemarkung **Ammerbach** o. g. Antrag gestellt:

lfd. Nr.	Flur	Flurstück	Grundbuchblatt	Leitung, Anlage, Dienstbarkeit	Schutzstreifenbreite Schutzstreifen
1	2	83	254	Pumpwerk Ammerbach, Trinkwasserleitungen nebst Zubehör, Armaturen der Trinkwasserleitungen, Geh- und Fahrtrecht zu dem Pumpwerk und den Armaturen	7 m x 3 m, je 4 m 197 m ²
2	2	85	321	Sammel- / Saugbehälter, Trinkwasserleitung	3 m x 3 m, 4 m (anteilig 2 m), 29 m ²

				nebst Zubehör	
3	2	86	372	Trinkwasserleitung nebst Zubehör	4 m (anteilig 2 m), 54 m ²
4	4	38	1820	Trinkwasserleitung nebst Zubehör	4 m, 220 m ²
5	4	39	336	Trinkwasserleitung nebst Zubehör	4 m, 308 m ²
6	4	40	1217	Trinkwasserleitung nebst Zubehör	4 m, 104 m ²
7	4	46	142	Trinkwasserleitung nebst Zubehör	4 m (anteilig 2 m), 34 m ²
8	4	47	336	Trinkwasserleitung nebst Zubehör	4 m, 538 m ²
9	4	48	256	Trinkwasserleitung nebst Zubehör	4 m, 152 m ²
10	4	91	170	Trinkwasserleitung nebst Zubehör	4 m, 48 m ²
11	4	92	1850	Trinkwasserleitung nebst Zubehör	4 m, 188 m ²
12	4	93	1850	Trinkwasserleitung nebst Zubehör	4 m, 200 m ²
13	4	94	323	Trinkwasserleitung nebst Zubehör	4 m, 260 m ²
14	4	95	40	Trinkwasserleitung nebst Zubehör	4 m, 196 m ²
15	4	96	970	Trinkwasserleitung nebst Zubehör	4 m, 132 m ²
16	4	97	1850	Trinkwasserleitung nebst Zubehör	4 m, 128 m ²

Die Eigentümer der o. g. Grundstücke werden auf ihr Widerspruchsrecht gemäß § 7 Abs. 5 SachenR-DV hingewiesen. Der Widerspruch ist gemäß § 7 Abs. 2 SachenR-DV innerhalb von vier Wochen (Zeitraum der öffentlichen Auslegung) schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Jena, Am Anger 15, 07743 Jena oder direkt beim Fachbereich Bauen und Umwelt der Stadtverwaltung Jena, Fachdienst Umweltschutz, Am Anger 26, 07743 Jena zu erheben.

Die Antragsunterlagen liegen in der Zeit vom **30.04.2009** – **28.05.2009** während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Jena, Fachbereich Bauen und Umwelt, Am Anger 26, 1. Etage, Zimmer 1_29 aus.

Die untere Wasserbehörde, als zuständige Bescheinigungsbehörde, erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 2 und 4 SachenR-DV.

Durch das Grundbuchamt erfolgt nach Abschluss des Bescheinigungsverfahrens die Eintragung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch von Amts wegen nach dem Registerverfahrensbeschleunigungsgesetz (RegV BG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2182). Bei Vorlage eines Widerspruchs wird die Eintragung durch das Grundbuchamt gemäß § 8 Abs. 2 SachenR-DV vorgenommen.

ausgefertigt:
Jena, den 23.04.2009

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)
(Oberbürgermeister)

Öffentliche Ausschreibungen



**Öffentliche
Ausschreibung**

Die Stadt Jena schreibt folgende Bauleistung öffentlich aus:

Neubau Zentraler Omnibusbahnhof Jena, Paket 2

Los 2

Stahlbauarbeiten, Dachabdichtung, Anstriche, Schlosserarbeiten

Los 3

Beleuchtung, Fahrgastinformation

Das Vorhaben wird kofinanziert mit Landeszuwendungen für Investitionsvorhaben des ÖPNV und mit Städtebauförderungsmitteln aus dem Bund-/Länderprogramm Stadtumbau Ost.

a.) Auftraggeber:

Stadtverwaltung Jena
Fachdienst Verkehrsmanagement
Löbstedter Straße 68, 07749 Jena
Tel: 03641/49 5333
Fax: 03641/49 5305
E-Mail: verkehr@jena.de

b.) Vergabeverfahren

öffentliche Ausschreibung nach VOB/ A

c.) Art der Aufträge

Ausführung folgender Bauleistungen:
Stahlbauarbeiten, Dachabdichtung, Anstriche, Schlosserarbeiten
Beleuchtung, Fahrgastinformation

d.) Ort der Ausführung:

Am Volksbad/ Knebelstraße 07703 Jena

e.) Art und Umfang der Leistung

Los 2

Titel 1: Stahlbauarbeiten:

-29 t Stahlstützen rund 22 Stk.

-120 t Dachtragkonstruktion aus Stahl: 170 Stk. elliptisch geformte Stahlschwerter + Stahlprofile (Träger, Rohre, Stäbe)

-1030 m² Aluminiumsandwichplatten Dachhaut z.T. gebogen,

-129 m² Dachhaut 2-fach gekrümmt aus glasfaserverstärktem Kunststoff

-3D- Werkstattzeichnungen

-Bauwerkshauptprüfung

Bauwerksbuch

Titel 2: Dachabdichtung:

-721 m² BFU-Dachschalung

-735 m² Kunststoff Dachbahnen

-175 m innenliegende Kastenrinne

-175 m Schneefanganlage

160 m Anflugsperre

30 Stk. Securanten

Titel 3: Anstriche:

190 m2 Betonimprägnierung
 190 m2 Graffitienschutz
 90 m2 Fassadenanstrich
 435 m2 Brandschutzanstrich auf Stahlteilen
 120 m2 Anstrich von Stahlflächen

Titel 4: Schlosserarbeiten:

4 Stk. Einbau-Aluminium-/Glasschaukästen
 5,7 m Stehtresen mit Klappe
 31 m Sitzbänke z.T. im Radius
 14 m2 punktgehaltene Glasdächer
 33 Stk. Sitzhocker
 8 Stk. Abfalleimer
 22 Stk. Fahrradständer

Los 3

Titel 5: Beleuchtung

2500 m Kabel und Leitungen
 17 St. Außenleuchten (Höhe 8 m)
 23 St. Bodeneinbauleuchten
 34 St. Wandleuchten
 15 St. Deckeneinbauleuchten
 Blitzschutz- und Erdungsanlage
 Demontage Bestandsbeleuchtung
 Anteilige Tiefbauleistungen
 140 m3 Leitungsgrabenaushub
 25 m3 Handschachtung
 5 m3 Betonabbruch
 5 m3 Mauerwerksabbruch
 70 St. Trassenkreuzungen, Grabenbreite bis 80 cm
 Anmerkung: Das Material wird zum Teil (Leuchten, Abdeckfolie, Abdeckband, Anschlusssäulen) beige stellt und es sind nur Montageleistungen erforderlich.

Titel 6: Fahrgastinformation

10 Bussteiganzeigen und 2 Übersichtstafeln
 einschl. Verkabelung (ca. 4700 m Kabel und Leitungen)
 Beschallung
 Rechentechnik

- f.) Aufteilung in Lose ja
- g.) Erbringung von Planungsleistungen nein
- h.) Ausführungsfristen:

Los2

Ausführungsfrist Stahlbau:
 Beginn: 14. KW 2010
 Ende: 28. KW 2010

Ausführungsfrist Dachabdichtung:
 Beginn: 19. KW 2010
 Ende: 22. KW 2010

Ausführungsfrist Anstriche:
 Beginn: 18. KW 2010
 Ende: 28. KW 2010

Ausführungsfrist Schlosserarbeiten:
 Beginn: 44. KW 2009
 Ende: 48. KW 2009

Los3

Ausführungsfrist Beleuchtung:
 Beginn: 40. KW 2009

Ende: 34. KW 2010

Ausführungsfrist Fahrgastinformation:
 Beginn: 20. KW 2010
 Ende: 30. KW 2010

i.) Anforderung der Verdingungsunterlagen:
 Die Anforderung der Vergabeunterlagen ist bei dma deckert mester architekten; Teichstraße 74b; 99086 Erfurt schriftlich zu stellen.
 Der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Einzahlung der Schutzgebühr.
 Die Versendung der Vergabeunterlagen erfolgt ab dem 04.05.2009.

Auskünfte erteilt:

Los2

dma deckert mester architekten; Teichstraße 74b; 99086 Erfurt
 Tel: 0361/7450481; Fax: 0361/7450503; Mail: mester@dmarchitekten.de

Los3

Autotec GmbH; Golmsdorfer Str. 19; 07749 Jena
 Tel: 03641/46050; Fax: 03641/460599, Mail: info@autotec.de

j.) Entgelt für die Verdingungsunterlagen:

Los 2

Schutzgebühr inkl. Postversand:
 Höhe der Kostenbeiträge 40,00 €

Los 3

Schutzgebühr inkl. Postversand:
 Höhe der Kostenbeiträge 35,00 €

Die Schutzgebühr ist auf das Konto:

dma deckert
 KtoNr: 97 97 99
 dkb Deutsche Kreditbank
 BLZ: 120 30 000
 Verwendungszweck: Busbahnhof Jena (bitte unbedingt angeben)
 zu überweisen.

Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung der Vergabeunterlagen beizufügen.
 Die Vergabeunterlagen werden nur ausgehändigt, wenn der Nachweis über die Zahlung der Schutzgebühr vorliegt.
 Erstattung: nein

Die Verdingungsunterlagen werden auch zusätzlich auf CD gespeichert.

k.) Ablauf der Frist für die Angebote
 siehe Pkt. o.)

l.) Anschrift, an die die Angebote schriftlich, auf direktem Wege oder per Post zu richten sind:
 Stadtverwaltung Jena
 Fachdienst Verkehrsmanagement
 Löbstedter Straße 68
 07749 Jena

m.) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

n.) Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

Zum Submissionstermin sind nur Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen.

o.) Submissionstermin:

Datum, Uhrzeit:

28.05.2009 um 14.00 Uhr

Ort:

FD VM, Löbstedter Straße 68, 07749 Jena

Beratungsraum EG KSJ

p.) geforderte Sicherheiten:

Vertragserfüllungsbürgschaft: 3% der Bruttoauftragssumme

Gewährleistungsbürgschaft: 2% der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge

q.) Zahlungsbedingungen:

Nach VOB sowie den besonderen und zusätzlichen Vertragsbedingungen, die mit den Verdingungsunterlagen versandt werden.

r.) Rechtsform der Bietergemeinschaft:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

s.) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung der Bieter:

Zum Nachweis seiner Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) hat der Bieter Angaben gem. §8 Nr. 3 (1) a-g VOB/A zu machen.

Der Bieter hat eine Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit vorzulegen.

Des Weiteren:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung Berufsgenossenschaft
- Der Bewerber hat eine Erklärung vorzulegen, dass er in den letzten 2 Jahren nicht – gem. §21Abs. 1 Satz 1 und 2 Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder – gem. §6 Satz 1 Oder 2 Arbeitnehmerendengesetz – mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500,00 € belegt worden ist.
- Schweißzeichnungsschein nach DIN 18800 Teil 7

t.) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:

Zuschlags- und Bindefrist: 31.07.2009

u.) Zulassung von Nebenangeboten

Nebenangebote sind entsprechend den in den Verdingungsunterlagen gemachten Vorgaben zugelassen.

v.) Vergabepflichtstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt

Weimarplatz 4

99423 Weimar

Stadt Jena



Öffentliche Ausschreibung

a) Auftraggeber:

Stadt Jena

Am Anger 26



07743 Jena

b) Gewähltes Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A § 17

c) Art des Auftrages:

Zuwegung von der Knebelstrasse/ Eisenbahnunterführung zum „Saalebalkon“ und Promenadenweg entlang der Saale

d) Ort der Ausführung:

Bundesrepublik Deutschland

Bundesland Freistaat Thüringen Jena

e) Art und Umfang der Leistung:

Ausführung von Landschafts- und Tiefbauarbeiten

Zuwegung von der Knebelstrasse/ Eisenbahnunterführung zum Saalebalkon

Abbrucharbeiten:

ca. 350 m² Wegefächern (Platten, Pflaster, Asphalt)

ca. 500 m² Rasen- und Wiesenflächen abräumen

ca. 50 m³ Oberboden abtragen

Bodenarbeiten:

ca. 300 m³ Aushub für Verkehrsflächen, Leitungen, Fundamente

Strassen, Wege, Plätze inkl. Oberbau:

ca. 470 m² Wegefächern (Platten und Pflaster aus Travertin, Asphalt, wassergebundene Wegedecke)

Entwässerungsarbeiten:

ca. 50 m Leitungen, Abläufe zur Oberflächenentwässerung, Sickerpackung

Elektroarbeiten:

1 St. Mastleuchte einbauen und anschließen

10 St. Bodenstrahlern einbauen und anschließen

4 St. Einbauleuchten einbauen und anschließen

Mauern, Treppen, Zäune:

ca. 140 m² Natursteinmauer reinigen

ca. 13 m Blockstufen aus Betonwerkstein

Ausstattung:

7 St. Bänke mit und ohne Lehne

3 St. Sitzhocker aus Travertin

2 St. Papierkörbe

Pflanz- und Saatarbeiten mit vegetationstechn.

Bodenarbeiten:

ca. 150 m² Pflanzflächen (Stauden, bodendeck. Gehölze, Sträucher)

ca. 100 m² Rasenbau

3 St. Baumpflanzungen

Fertigstellungs- und Entwicklungspflege:

für oben aufgeführte Vegetations- und Strauchflächen und Bäume

Promenadenweg entlang der Saale

Abbrucharbeiten:

ca. 1350 m² Wegefächern (Asphalt)

ca. 1200 m² Rasen- und Wiesenflächen abräumen

ca. 100 m³ Oberboden abtragen

Bodenarbeiten:

ca. 660 m³ Aushub für Verkehrsflächen, Leitungen, Fundamente

Strassen, Wege, Plätze inkl. Oberbau:

ca. 1610 m² Wegeflächen (Pflaster aus Travertin als Läuferzeile, Asphalt, wassergebundene Wegedecke)

Elektroarbeiten:

ca. 250 m Leitungen
10 St. Mastleuchten umsetzen

Ausstattung:

3 St. Bänke
2 St. Papierkörbe

Pflanz- und Saatarbeiten mit vegetationstechn.

Bodenarbeiten:

ca. 810 m² Pflanzflächen (Stauden, bodendeck. Gehölze, Sträucher)

ca. 710 m² Rasenbau
2 St. Baumpflanzungen

Fertigstellungs- und Entwicklungspflege:

für oben aufgeführte Vegetations- und Strauchflächen und Bäume

Saalebalkon

Abbrucharbeiten:

ca. 20 m³ Oberboden abtragen im Böschungsbereich

Bodenarbeiten:

ca. 30 m³ Boden abtragen im Böschungsbereich
ca. 40 m² Uferbefestigung mit Wasserbausteinen

Stegkonstruktion „Saalebalkon“:

4 St. Mikrobohrpfähle
1 St. Unterkonstruktion aus Stahl, Stahlgeländer
32 m² Oberflächenbelag, Holz oder Kunststoff

Ausgleichsmaßnahme:

400 m² Entsiegelung Betonplattenfläche, Aufbringen von Oberboden, Ansaat von Landschaftsrasen

- f) Aufteilung in Lose: nein
- g) Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist:
Baubeginn: 08. Juni 2009
Bauende: 29. August 2009
Ingenieur- und Tiefbauleistungen sowie Bepflanzung (Stauden)
November 2009 Baum- und Gehölzpflanzung
- i) Abgabe/Versand der Verdingungsunterlagen:
Versand der Verdingungsunterlagen: ab 20.04.09
Abgabe durch: Ulrich Boock, Freier Landschaftsarchitekt, Stadtrodaer Str. 60, 07747 Jena. FAX: 03641-440607. Bei Abholung müssen die Unterlagen 24 h vorher schriftlich bestellt werden. Der Bieter trägt das Risiko beim Versand.
- j) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen:
30,00 EUR (inkl. Diskette und Versand). Der Anforderung ist der Einzahlungsnachweis beizufügen. Einzahlung an: Ulrich Boock BLZ: 830 200 87 (Hypo-Vereinsbank Jena) Konto. Nr.: 603 800 265, Ver-

wendungszweck: Ausschreibung_Saalebalkon. Der Kostenbeitrag wird nicht zurück erstattet.

- k) Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote:
05.05.09, 11.00 Uhr
- l) Angebote sind zu richten an:
Stadtverwaltung Jena, PF 100338, 07703 Jena
(Stadtverwaltung Jena, Fachdienst 1.2 - Stadtplanung, SB Planung und Neubau)
- m) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
deutsch.
- n) Personen, die bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:
Es sind nur Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen. Eine Vollmacht ist auf Verlangen vorzulegen.
- o) Angebotseröffnung:
05.05.09, 10.00 Uhr, Stadtverwaltung Jena, Am Anger 26, Raum 0.02
- p) Geforderte Sicherheiten:
Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme; Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 5 v. H. der Abrechnungssumme.
Es werden nur selbstschuldnerische Bürgschaften eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers angenommen.
- q) Zahlungsbedingungen:
Abschlagszahlungen und Schlusszahlungen nach VOB/B und ZVB/EstB
- r) Rechtsform von Bietergemeinschaften:
gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 02.06.09
- t) Nebenangebote: sind zugelassen
- u) Vergabepflichtstelle:
Landesverwaltungsamt Thüringen
Abt. III, Referat 360
Weimarplatz 4
99423 Weimar

Stadt Jena



Die Stadt Jena und die Stadtwerke Jena-Pößneck schreiben folgende Bauleistungen öffentlich aus:

Neubau Radweg Erfurter Straße in Jena von Hautklinik bis Sickingstraße

- a) Auftraggeber:
Stadtverwaltung Jena,
Fachbereich Verkehr und Flächen
Fachdienst Verkehrsmanagement



Löbstedter Straße 68
07749 Jena
Tel.: 03641/ 495334
Fax.: 03641/ 495305

Stadtwerke Jena-Pößneck GmbH
Rudolstädter Straße 39
07745 Jena
Tel.: 03641/688792
Fax.: 03641/688775

b) Umfang der Leistungen:

Erforderliche Bauleistungen
Tiefbautechn. Leistungen im Auftrag der SWJ-P

ca.: 520m Bauzaun vorhalten
ca.: 150m³ Kabelgraben- u. Baugrubenaushub
ca.: 80m Kabelschutzrohr (Beistellmaterial) verlegen

Leistungen im Auftrag der Stadt Jena

ca.: 1350m² Bitum.Flächen aufnehmen
ca.: 95m² Pflasterflächen aufnehmen
ca.: 1450m² Oberbodenabtrag
ca.: 200m² Bodenabtrag
ca.: 1500m² Geotextilverlegen
ca.: 265m³ Frostschutzmaerial einbauen
ca.: 1070m² AC 16 TD einbauen
ca.: 120m² AC 11 DS einbauen
ca.: 2 St. Oberflurhydranten rückbauen
ca.: 2 St. Unterflurhydranten einbauen
ca.: 1460m² Oberflächenauftrag einschl. Raseneinsaat
ca.: 1000St Strauchpflanzen einschl.Entwicklungs- u.
Fertigstellungspflege

Markierung und Verkehrsbeschilderung

ca.: 70m³ Kabelgraben für Straßenbeleuchtung her-
stellen
ca.: 11St. Beleuchtungsmasten mit Mastaufsatzleuchte
(Beistellung AG) stellen
ca.: 14 St. Außenleuchten demontieren
ca.: 1050m Plastkabel NYY-O bzw. NYY-J verlegen

Baubeginn: 06.07.2009

Bauende: 14.08.2009

c) Kostenbeitrag für Verdingungsunterlagen:

Höhe des Kostenbeitrages:
25,75 € bei Direktabholung + Diskette
31,40 € bei Postversand + Diskette

Erstattung: nein
Zahlungsweise Banküberweisung
Empfänger: Stadt Jena
Geldinstitut: HypoVereinsbank Jena
Konto-Nr.: 4149149
BLZ.: 83020087
Cod. Zahl. Grd.: 61.61209.2

Die Abgabe einer Diskette ist möglich.

Die Verdingungsunterlagen werden nur übergeben bzw.
versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.

d) Die Ausschreibungsunterlagen können ab 04.05.2009 im
Fachbereich Verkehr und Flächen, Fachdienst

Verkehrsmanagement, Löbstedter Straße 68 , Zi.-Nr.
213 entgegen genommen werden (tel.- Voranmeldung
unter 03641/495334 wird erbeten).

e) Submissionstermin.:

26.05.2009 um 13.00 Uhr, Fachbereich Verkehr und
Flächen, **Fachdienst Verkehrsmanagement**,
Löbstedter Straße 68, **Zi. 214b**.

Zur Submission sind nur Bieter und ihre Bevoll-
mächtigten zur Teilnahme zugelassen.

f) Geforderte Sicherheiten:

Vertragserfüllungsbürgschaft: 3% der Bruttoabrech-
nungssumme einschl. aller Nachträge
Gewährleistungsbürgschaft: 2% der Bruttoabrech-
nungssumme einschl. aller Nachträge

g) Nebenangebote ohne gleichzeitige Abgabe eines
Hauptangebotes werden ausgeschlossen.
Es erfolgt keine losweise Vergabe.

h) Zum Nachweis seiner Eignung (Fachkunde, Leis-
tungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) hat der Bieter Angaben
gem. § 8 Nr.3(1) a-g VOB/A zu machen. Ein Auszug
aus dem Gewerbezentralregister ist auf Verlangen des
AG vorzulegen.

Die Anforderungen der vom Deutschen Institut für
Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. Herausgege-
bene Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 sind zu
erfüllen.

i) Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

j) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung
des Bieters:

Der Bieter hat die Erklärung vorzulegen
- zur Einhaltung internationaler Vereinbarung gegen
verbotene ausbeuterische Kinderarbeit und
- dass er in den letzten zwei Jahren nicht
* gem. § 21 Abs. 1 oder 2 Schwarzarbeitersgesetz oder
* gem. § 6 Satz 1 oder 2 Arbeitnehmerentendegesetz
mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder
einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer
Geldbuße von mehr als 2.500,00 € belegt worden ist.
Zum Nachweis seiner Eignung (Fachkunde, Leis-
tungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) hat der Bieter auf
Verlangen Angaben gem. § 8 Nr. 3 (1) a-g VOB/A zu
machen. Die Anforderung der vom Deutschen Institut
für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. heraus-
gegebenen Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 sind
zu erfüllen.

Die DVGW-Zulassungen bzw. andere gleichwertige
Nachweise sind auf Verlangen vorzulegen.

k) Zuschlags- und Bindefrist 06.07.2009

l) Vergabepflichtstelle: Thür. Landesverwaltungsamt,
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Stadt Jena



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13), Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:

Sanierung und Erweiterung Haus 2 (Technikum) des Staatl. Berufsbildenden Schulzentrums Jena-Göschwitz, Rudolstädter Str. 95, 07745 Jena

Das Vorhaben wird mit finanzieller Zuwendung des Freistaates Thüringen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gefördert.

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungs- frist	Eröffnungs- termin
1.28	Fliesenarbeiten ca. 25 m ² Nassraumabdichtung; ca. 423 m ² Feuchtraumabdichtung; ca. 320 m ² Wandfliesen 10x 10 cm in 4 Farbtönen; ca. 115 m ² Bodenfliesen 30x30 cm R9 incl. Sockelfliesen; ca. 30 m ² Bodenfliesen 20x20 R11 incl. Sockelfliesen; ca. 6 m ² Kristallspiegel in verschied. Formaten einarbeiten; ca. 50 m ² Zementestrich auf Treppenpodeste incl. Dämmung; ca. 50 m ² zementgebundener mineralischer Nutzbelag; ca. 105 m ² Imprägnierung auf Epoxidharzbasis auf Treppenstufen und Podeste incl. Erstpflege	13,00 €	28. - 37. KW 2009	03.06.2009 11:00 Uhr
1.29	Bodenbeläge – Kautschuk + Textil Bodenbeläge Kautschuk: ca. 2500 m ² Gussasphaltestrich vorbereiten, spachteln, ca. 120 m ² Treppenstufen und Podeste Terrazzo bzw. Beton vorbereiten, schleifen, spachteln; ca. 2200 m ² Kautschukbodenbelag, antistatisch in 5 verschiedenen Ausführungen bzw. Farbtönen; ca. 260 m ² Kautschukbodenbelag ableitfähig; ca. 95 m ² Kautschukbodenbelag in Fliesen auf Treppenpodeste; ca. 160 lfm Kautschukbodenbelag auf Treppenstufen als Formtreppe; ca. 1500 lfm Sockelleiste Kautschuk; ca. 2650 m ² Reinigung und Wischpflege	14,00 €	28. - 37. KW 2009	03.06.2009 11:30 Uhr

Bodenbeläge Textil: ca. 430 m ² Untergrund vorbereiten, spachteln Gussasphalt bzw. Zementestrich und mit textilem Oberbelag (Kugelfarn) belegen in 3 verschiedenen Ausführungen bzw. Farben; ca.350 lfm Fußleisten aus Holz			
--	--	--	--

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod.Zahlungsgrund **6661.1402.15** mit dem Vermerk "BSZ Jena-Göschwitz, Haus 2, Los..." einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. **Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!**

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab **30.04.2009** verschickt. Sie können auch täglich von 9:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir 1 Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung.

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlags- und Bindefrist: **03.07.2009**

Vergabekammer (§104 GWB):

Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, D-99423 Weimar.



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13), Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:

Sanierung und Erweiterung Haus 2 (Technikum) des Staatl. Berufsbildenden Schulzentrums Jena-Göschwitz Rudolstädter Str. 95, 07745 Jena

Das Vorhaben wird mit finanzieller Zuwendung des Freistaates Thüringen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gefördert.

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungs- frist	Eröffnungs- termin
1.21	Metallbauarbeiten ca. 55 lfm Geländer, innen, an Treppenläufen und Podesten aus Flachstahl mit Wangenblech und Holzhandläufen, incl. Beschichtungen; ca. 75 lfm Handläufe Flachstahl	11,00 €	23. - 36. KW 2009	26.05.2009 11:00 Uhr

	mit Holzhandlauf incl. Beschichtungen; ca. 560 lfm Sockelleisten, Aluminium, beschichtet; ca. 135 lfm Sockelleisten Edelstahl, gebürstet; ca. 14 m ² Schachtabtrennung Wellgitter, verzinkt.			
1.34	WC-Trennwände ca. 30 lfm WC-Trennwände aus HPL-Vollkernplatten mit 16 St. Türen	10,00 €	34. - 38. KW 2009	26.05.2009 11:30 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod.Zahlungsgrund **6661.1402.14** mit dem Vermerk "BSZ Jena-Göschwitz, Haus 2, Los...." einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. **Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!**

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab **30.04.2009** verschickt. Sie können auch täglich von 9:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir 1 Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung.

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlags- und Bindefrist: **25.06.2009**

Nachprüfungsstelle:

Thür. Landesverwaltungsamt, Ref. 250 - Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Nachprüfungsstelle zur Überprüfung der Zuordnung zum 20 % Kontingent für nicht EG-weite Vergabeverfahren (§ 2 Nr. 7 VgV):

Thür. Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:

Sanierung Außenanlagen Carl-Zeiss-Gymnasium Erich-Kuithan-Str. 7, 07743 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungs- frist	Eröffnungs- termin
1	Außenanlagen ca. 750 qm Abräumen von Pflanz- und Rasenflächen, ca. 765 qm Abbr. von bit. Oberflächenbelägen, ca. 1.900 qm Abbruch von Borden und	36,00 €	25. - 33. KW 2009	26.05.2009 12:00 Uhr



Wegeflächen, ca. 1.900 cbm Bodenarbeiten, ca. 1.150 qm Oberbodenarbeiten, ca. 750 qm Rasenflächen, ca. 120 cbm Oberbodenlieferung und -auftrag, ca. 290 cbm Pflanzgruben/-gräben, ca. 18 St. Bäume HST 20-25, ca. 390 qm Strauch- und Staudenpflanzungen, ca. 100 qm Spielplatz mit Kunststoffbelag und Spielgerät, ca. 720 qm großformatiges Betonpflaster, ca. 1.800 qm Betonpflaster, ca. 75 qm Betonmauern mit Mauerwinkeln, ca. 8 cbm Sitzblöcke aus Beton-Fertigteilen, ca. 16 cbm Radian-Sitzblöcke aus Beton-Fertigteilen, ca. 87 m Betonblockstufen, ca. 9 cbm Sitzblöcke aus Beton-Fertigteilen mit Holzaufgabe, ca. 7 qm Betonmauern mit Mauerwinkeln, ca. 66 m Handläufe für Treppen / Absturzsicherung, ca. 7 St. Lichtstelen, ca. 30 St. Bänke und Tische, 6 St. Tischtennisplatten, 8 St. Papierkörbe, ca. 950 qm Schotterrasen, ca. 1.500 qm Laufbahn Tennenbelag, Oberflächenanierung, ca. 75 qm Weitsprunggrube			
---	--	--	--

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod.Zahlungsgrund **6661.1306.12** mit dem Vermerk "Carl Zeiss Gymnasium, Los 1" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. **Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!**

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab **30.04.2009** verschickt. Sie können auch täglich von 9:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir 1 Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung.

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlags- und Bindefrist: **25.06.2009**

Nachprüfungsstelle:

Thür. Landesverwaltungsamt, Ref. 250 - Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar